

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 09.04.2026 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:05Uhr

Ende: 21:20 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke, Andre Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Entschuldigt:

Juliane Bieda,

Nichtmitglied:

Johanna Liebl, VG zu Top7 und 8c

Anzahl Zuhörer:

0

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Bebauungsplan Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung
4. Flächennutzungsplan 19. Änderung der VG Nastätten
5. 2. Offenlage - erneute Stellungnahme zur 1. Teilfortschreibung RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und –versorgung)
6. Beschaffung Holzhäckseler
7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Blaues Ländchen- Unsere Energie (BLUE) AöR" für Erneuerbare Energien
8. Mitteilungen – Verschiedenes

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 06.04.2026 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Tag persönlich und per Mail zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 06.04.2026
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 09.04.2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

keine

Punkt 3: Bebauungsplan Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

BP "Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung", OG Miehlen - hier: interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen hat im öffentlichen Teil seiner Gemeinderatssitzung am 07.05.2024 den Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte mit Freiflächen im Bereich „Am Bettendorfer Weg“ zu schaffen. Die

Planung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Miehlen, Flur 42, Flurstücke 439, 440 und 441 sowie 419/2, 419/3 (teilweise) und 508/1 (teilweise). Das Plangebiet verfügt (ohne die externen Kompensationsflächen) über eine Größe von ca. 7.950 m² und grenzt an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg“, welcher ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festsetzt, an. Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Nutzungen – Kindertagesstätte“. Für die konkreten Inhalte des Bebauungsplans wird auf die Begründung nebst Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung“ verwiesen.

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der regulären Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026** durchgeführt wird.

Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Internet unter

- <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/>

und darüber hinaus im

- www.geoportal.rlp.de

einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar.

Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Ortsgemeinde davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

Beschluss: Zum Bebauungsplan Bettendorfer Weg – 2. Erweiterung gibt es keine Bedenken

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Flächennutzungsplan 19. Änderung der VG Nastätten

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Flächennutzungsplan 19. Änderung der VG Nastätten

hier: Reguläre Beteiligung Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 2 BauGB

Betroffene Teilbereiche der Gemeinden/Gemarkung:

Buch, Miehlen, Oberbachheim, Obertiefenbach, Weidenbach und Welterod

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat der VG Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30.03.2023 den Planaufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten beschlossen (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPiG erfolgte mit Antrag bei der Unteren Planungsbehörde des Rhein-Lahn-Kreises am 06.11.2024. Die frühzeitige Offenlage zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten erfolgte im Zeitraum vom 03.01.2025 bis zum 03.02.2025 und wurde im Bekanntmachungsblatt „Blaues Ländchen“ am 19.12.2024 (Nr. 51/52) bekannt gegeben.

Zur Beteiligung der interkommunalen Abstimmung nutzen wir die elektronischen Informationstechnologien im Sinne § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB. Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Internet unter

<https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachung-19anderungfnp/>

einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar. Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bis zum **27.04.2026** gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Verbandsgemeinde Nastätten davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

In der folgenden Kurzübersicht können die Änderungsflächen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten sowie die Planungsziele entnommen werden und verweisen auf die ausführliche Begründung des Planentwurfs nebst Anlagen.

Änderungsplanung der Ortsgemeinde Buch:

Kleinflächige Ausweisung von Wohnbaufläche (ca. 0,13 ha) auf einer Fläche mit Hecken und Feldgehölzen (ca. 0,05 ha) und Streuobstbestand (ca. 0,30 ha) sowie Planung einer Tauschfläche (ca. 0,25 ha) in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Im Kleegarten".

Änderungsplanung der Ortsgemeinde Miehlen:

Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ am südlichen Ortsrand (Umwidmung von „Privat genutztes Gartenland“) unter Berücksichtigung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans „Baier Mühle“ ca. 0,60 ha

Änderungsplanung der Ortsgemeinde Oberbachheim:

Berichtigende Darstellung einer Wohnbaufläche (ca. 1,0 ha) und einer Fläche für Ausgleichszwecke i.V.m. Niederschlagswasserbeseitigung (ca. 0,15 ha) am nordöstlichen Siedlungsrand (Umwidmung von „Flächen für die Landwirtschaft“) in Anpassung an den Bebauungsplan „In den Krautstücker – Erweiterung“

Ausweisung einer Mischbaufläche am südöstlichen Ortsrand (Umwidmung von „Grünland“) ca. 0,28 ha sowie Ausweisung von privater Grünfläche „zugeordnete Kompensationsfläche“ im Plangebiet (ca. 0,07 ha) zusätzlich Ausweisung externer Kompensationsfläche ca. 0,40 ha (öffentliche Grünfläche) in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Fa. Metallbau Wieland"

Änderungsplanung der Ortsgemeinde Obertiefenbach:

Ausweisung einer Mischbaufläche (Zweckbestimmung Dorfgebiet) am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde ca. 0,29 ha (Umwidmung von Landwirtschaftsfläche „Ackerfläche oder Grünland“) mit Ausweisung einer zugehörigen Kompensationsfläche (ca. 0,23 ha, landwirtschaftliche Fläche in privates Grünland)

Änderungsplanung Ortsgemeinde Weidenbach:

Kleinflächige Änderung unter Berücksichtigung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Änderung und 1. Erweiterung – Schmittwiese II“. Ausweisung von Wohnbaufläche auf landwirtschaftlicher Fläche (LWS in W ca. 0,14 ha) und Mischbaufläche (M in W ca. 0,11 ha) sowie Ausweisung von Grünfläche auf

landwirtschaftlicher Fläche (LWS in GR. ca. 0,32 ha) am südlichen Siedlungsrand. Zusätzlich Rücknahme von Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand der Gemeinde im Umfang von ca. 0,27 ha

Änderungsplanung in der Ortsgemeinde Welterod:

Berichtigende Darstellung einer Wohnbaufläche am nördlichen Siedlungsrand (Umwidmung von „Ackerfläche oder Grünland“) ca. 1,76 ha mit zugeordneter Kompensationsfläche (öffentliche Grünfläche) 0,08 ha und Grünfläche (ca. 0,06 ha). Ausweisung einer externen Kompensationsfläche östlich der Ortslage (Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in ge-plante artenreiche Fettwiese) unter Berücksichtigung des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „In der Gewann“ 1. Erweiterung.

Beschluss: Flächennutzungsplan 19. Änderung der VG Nastätten gibt es keine Bedenken

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: 2. Offenlage - erneute Stellungnahme zur 1. Teilfortschreibung RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und –versorgung)

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0.

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Schreiben VG: wie angekündigt übersenden wir Ihnen die 2. Offenlage - erneute Stellungnahme zur 1. Teilfortschreibung RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und –versorgung) zur Kenntnis.

Hierzu hat gestern Abend der VG Rat einen Beschluss gefasst. Den Beschluss haben wir im Anhang beigefügt. Bis zum 05.05.2026 müssen die Stellungnahmen bei der Planungsgemeinschaft (PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de) eingegangen sein.

Die Gemeinden die sich in das Verfahren mit einbringen möchten unterstützen wir bei der Formulierung der Stellungnahme gerne. Aus diesem Grund bitten wir darum uns rechtzeitig die Sitzungstermine mitzuteilen damit wir die Stellungnahmen rechtzeitig einreichen können.

Wir haben die Kartenwerke aus der 2. Offenlage, welche die VG Nastätten betreffen, in der folgenden Cloud hinterlegt: <https://databox0610.krz.de/public/download-shares/pKk7cMeu1mwboOFTOj4EnVCgXINiifbj>

Ebenfalls haben wir eine Präsentation beigefügt indem die Flächenänderungen zu erkennen sind. ERKLÄRUNG der Präsentation. Auf der linken Seite der Folie ist das Kartenwerk aus der 1. Offenlage dargestellt und auf der rechten Seiten die Veränderung bzw. Flächenrücknahme für die 2. Offenlage.

Ferner haben wir von der Plangemeinschaft eine Abwägungstabelle (Synopsis) angefordert die wir heute erhalten haben. In dieser Tabelle können die Abwägungen eingesehen werden und ist in der Cloud zu finden.

Beschluss: Die OG Hunzel sieht derzeit keinen Grund sich in das Verfahren einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Beschaffung Holzhäcksler

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Es besteht die Möglichkeit eine Holzhäcksler mit Motor für 180 € zu leihen und dabei dessen Leistung zu testen. Dieser Häcksler steht derzeit zum Verkauf!

Beschluss: Der Holzhäcksler soll am Wochenende vom 17.04.26 bis 18.04.26 ausgeliehen werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Blaues Ländchen- Unsere Energie (BLUE) AöR" für Erneuerbare Energien

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 6,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden und Frau Liebl vorgetragen!

Am 01.04.2025 wurden im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung erste Überlegungen zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Verbandsgemeinde vorgestellt, um Projekte der Erneuerbaren Energien ortsgemeindeübergreifend in einer Plattformgesellschaft zu bündeln. Das Vorhaben stieß auf grundsätzliches Interesse. Zur weiteren Ausarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.06.2025 wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Begleitung des Vorhabens beauftragt.

In der Folge wurde durch die Arbeitsgruppe und mit Unterstützung der Kommunalberatung und Energie- und Klimaschutzagentur RLP ein Satzungsentwurf erarbeitet sowie eine Analyse gemäß § 92 GemO erstellt.

Am 17.12.25 erfolgte die Einladung an die Ratsmitglieder zur Rätevollversammlung am 26.01.2026 in Gemmerich. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Räte umfassend über die Zielsetzung, die rechtlichen Grundlagen, die Organisationsstruktur sowie das weitere Vorgehen informiert. Es gab Gelegenheit für Fragen und Diskussion, welche den Ratsmitgliedern in Form eines Fragenkatalogs nachträglich zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Unterlagen der Veranstaltung sowie die Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe sowie der Satzungsentwurf und die Analyse nach §92 GemO wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt. (Der Fragenkatalog, die Präsentation und die Analyse wurden am 05.02.26 an die Ratsmitglieder per Mail versendet.)

Nach abschließender Prüfung der Satzung durch die Kommunalberatung und die Kommunalaufsicht kann nun über die Errichtung und den Beitritt zur Anstalt

öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR“ für erneuerbare Energien beraten werden.

Voraussichtlich bis Ende April sind die Beschlüsse der Gemeinden über den Beitritt zu fassen.

Zum Beitritt der AöR ist eine einmalige Einlage zu leisten. Gemäß dem Satzungsentwurf beträgt diese für die Ortsgemeinden und die Stadt Nastätten 1.000€. Die Verbandsgemeinde verdoppelt die Einlage aller bis zum 31. Mai 2026 beigetretenen Gemeinden. Entsprechend beträgt die Einlage der Verbandsgemeinde bis zu 32.000€.

Am 25.03.26 fand eine online-Fragestunde zur AöR statt, die Einladung dazu wurde am 16.03.26 an die Ratsmitglieder versendet.

Frage an VG: der Gemeinderat Hunzel hat sich am Donnerstag den 05.02.26 im Laufe der Ratssitzung auch mit dem Thema AöR befasst. Da einige Projekte schon am laufen sind, und die Möglichkeit zum Einstieg der AöR noch offen ist, wurde folgende Frage gestellt:

Welches Potenzial ist nach den bereits laufenden Projekten noch vorhanden? Hintergrund ist die Erfahrung aus dem Solidarpakt, an dem sich nicht alle Ortsgemeinden beteiligt haben.

Antwort VG: das Potenzial für Erneuerbare Energien ist auch nach den bereits angestoßenen Projekten noch bei weitem nicht ausgeschöpft. In der Kommunalen Wärmeplanung z.B. die sich gerade in der Offenlage befindet, wurden im Kapitel Potenzialanalyse zu Windenergie und Photovoltaik Karten und Berechnungen angestellt. Weitere Potenzialanalysen wird auch das Klimaschutzkonzept beinhalten. Bisher sind weniger als die Hälfte der Windenergiepotenzialflächen aus der Flächennutzungsplanung beplant und durch die Raumordnungsplanung kommen perspektivisch weitere Flächen hinzu, bis das Flächenziel der Landesregierung erreicht ist. Keine einzige der PV-FFA Potenzialflächen der VG-Nastätten ist aktuell für ein Projekt zur Verfügung gestellt. Auch im Bereich Dach-PV gibt es viele Möglichkeiten, nicht nur auf Flächen der öffentlichen Liegenschaften, sondern auch potenziell Dachflächen von Industrie und Landwirtschaft, die die AöR (z.B. auch gemeinsam mit der EGOM) beplanen könnte. Außerdem werden perspektivisch Speichertechnologien voranschreiten, für die auch Flächen ausgewiesen und Projekte initiiert werden können. Hinzu kommen Nutzungsoptionen wie ein Strombilanzkreismodell, die ohne eine AöR als Plattformgesellschaft nicht realisiert werden könnten.

Kurzum, an Projekten wird es der AöR auch mittel- bis langfristig nicht fehlen. Mit einem Solidarpakt ist die AöR in dieser Hinsicht nicht zu vergleichen, da die Solidarpakte nur die Vermögensverteilung geregelt haben, nicht aber die tatsächliche Initiierung und Umsetzung von Projekten vorangebracht haben. Gerade im Gegenteil haben Sie womöglich ohne zentrale „Kümmerer“ dazu geführt, dass viele Gemeinden auf die Umsetzung in anderen Gemeinden gewartet haben und selbst nicht aktiv geworden sind. Diese operativen Aufgaben soll nun in der AöR ortsübergreifend strategisch gebündelt und zügiger umgesetzt werden.

Beschluss des VG-Rat: Der Verbandsgemeinderat erklärt sich zum Beitritt der Anstalt des öffentlichen Rechts bereit, wenn mindestens die Hälfte aller Gemeinden zustimmen. Die Beschlussfassung über die Satzung für den formellen Beitrittsbeschluss folgt in Bindung daran, wenn das Quorum erreicht ist.

Beschluss: Der Rat beschließt den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR“ für erneuerbare Energien.

Die Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR“ wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 8: Mitteilungen – Verschiedenes

a) Redert-Gelände Anschrift Römerstrasse 2, Termin mit Architektin am 20.03.26

b) Schlussrechnung Gehweg L323, Gebr. Schmidt

c) Kommunale Wärmeplanung, Infoveranstaltung 30.03.2026, 18:30 Miehlen
Frau Liebl und der beauftragte Dienstleister Energielenker Projects GmbH stellen die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung vor.

In der Bestandsanalyse wurde festgestellt, dass überwiegend mit fossilen Brennstoffen, Erdgas und Erdöl, geheizt wird. Insbesondere das Heizen mit Erdöl hat einen enormen CO₂ Ausstoß zur Folge.

Anhand der Bestandsanalyse wurde eine Potenzialanalyse am Zielszenario, der Klimaneutralität bis 2040, durchgeführt.

Es erfolgte eine Einteilung des Verbandsgemeindegebiets in 44 Teilgebiete. Als Prüfgebiet für die Nutzung von Abwasserwärme wurde das Teilgebiet „Miehlen 2“ ausgewählt. Drei Gebiete wurden als Fokusgebiete näher betrachtet: Strüth wurde für die Prüfung eines Wärmenetzes ausgewählt, sowie zwei Gebiete in der Stadt Nastätten für die Verdichtung und Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes. Bei den übrigen Gebieten ist das Ergebnis, dass diese auch in Zukunft mit dezentralen Lösungen versorgt werden.

Mit der vorgestellten Planung ist die gesetzliche Pflicht nach WPG für die Verbandsgemeinde Nastätten erfüllt.

Der Verbraucherschutz RLP schaut in die Zukunft auch zum Thema Wasserstoff und gibt Tips zur Heizungsausführungen.

Schreiben VG: ab heute 30.03.26 können Sie das Kartenmaterial der Kommunalen Wärmeplanung auch digital einsehen. Auf der Website der VG-Nastätten ist das **WebGIS** eingebettet:

<https://www.vgnastaetten.de/umwelt-klimaschutz/kommunale-waermeplanung/>

Geben Sie Ihre Gemeinde ein und wählen Sie im Menü „Karte & Werkzeuge“ unter „Ebenen und Legende“ die für Sie interessanten Ebenen aus.

In der Mobilen Ansicht empfehlen wir den Direktlink:

https://qgiscloud.com/elgis/vg_nastaetten_kwp_webgis/

Frau Liebl gibt weiter Informationen zur Erstellung der Wärmeplanung und beantwortet Fragen.

d) Neubau Kindergarten

Schreiben 1 ZV: Am 19. Februar 2026 hatten wir einen Termin bei der Kreisverwaltung mit dem Bauamt, Jugendamt und dem Brandschutz. Von unserer Seite haben Frau Köhler und Herr Schrobiltgen von der VG, sowie die Architektin Frau Scheeben und ich vom ZV teilgenommen. Bei diesem Termin ging es drum die Kennzahlen abzustecken, um die Förderfähigkeit zu behalten. Der Termin wurde von allen als sehr gut und gewinnbringend bewertet.

Nun hat die Architektin den Entwurf überarbeitet und heute den Fachplanern vorgestellt.

Im Grunde ist der 5. Gruppenraum, ein Bad und ein Schlafraum weggefallen. Die Mensa und der Mehrzweckraum wurden etwas verkleinert. Das Büro, die Matschschleuse mit Garderobe, Küche wurden ebenfalls angepasst. Der Lagerraum für die Außenspielgeräte wird links in der Durchfahrt neben dem Hausmeisterlager errichtet. Ansonsten ist alles so geblieben.

Wer sich den Plan genau anschaut, wird evtl. merken: die Dusche ist nicht genau zu erkennen (ich gehe von aus sie kommt in das Behinderten WC - und es fehlt die Außentür beim Technikraum. Beides haben wir bei der Architektin angemerkt.

Die Gruppenräume mit den Nebenräumen haben sich nicht verändert.

Den neuen Grundriss haben wir heute auch mit den Kindergartenleitungen besprochen. Es gab keine Einwände.

Geklärt wird aktuell nochmal die Gebäudehöhe. In den Kennwerten stehen 3,90m. 10 % dürfte man überschreiten. Das wären dann 4,29 m. Diese sind nicht ganz ausreichend für die Technik, die eingezogen werden muss. Wir sprechen hier von einer Raumhöhe von 2,75 m.

Solltet Ihr noch Anmerkungen haben, so meldet euch bitte. Ansonsten werden wir (ZV und Bauamt) diesen Plan zur Überarbeitung für die Fachplaner freigeben.

Sobald es konkretere Ausführungen der Fachplaner gibt, holen wir euch zum Jœur fix wieder dazu.

Es wird ein neuer Zeitplan erstellt. Der Bauantrag muss bis zum 30.6. bei der Kreisverwaltung sein, damit die Förderung im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden kann. Das ist das große aktuelle Ziel.

Der B-Plan ist von der Gemeinde Miehlen beschlossen worden und liegt bei der VG. Das Regenwassergutachten wurde eingearbeitet. Er soll nun in die 2. Offenlage gehen und Frau Köhler sagte, dass er im Juni abgeschlossen sei.

Schreiben 2 ZV: Aktuell warten wir auf eine schriftliche Aussage des Kreises zur Überschreitung der Kennzahlen, vor allem in der Höhe des Gebäudes. Sobald wir diese Aussage haben, werden neue Schnitte des Gebäudes erstellt und alle Fachplaner können/ müssen ihre bisher geplanten Sachen anpassen. Da wollen und müssen wir euch alle wieder mit dabei haben.

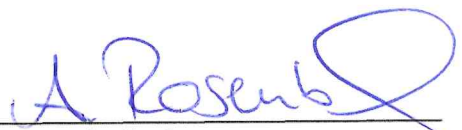
Heute 16.03.26 hatte wir ein Gespräch mit dem Architekturbüro wegen der Mehrkosten, die entstehen. Ich denke, wir finden da einen guten Kompromiss. Weitere Gespräche wird es diesbezüglich mit einigen Fachplanern geben. Wir werden dann in der nächsten ZV Sitzung darüber sprechen. Einen Termin haben wir noch nicht festgelegt.

e) Die Spielgeräte sind heute geliefert worden. Zunächst soll der Fallschutzbereich ausgebaggert werden, hierzu wird mit Sebastian gesprochen und gefragt ob das bis zum 17.04.26 möglich ist. Am 18.04.26 sollen dann die Fundamente hergestellt werden und ggfl. auch betoniert. Alternativ erfolgt das Betonieren am Samstag darauf. Der weitere Verlauf ergibt sich aus dem Baufortschritt, der Spielplatz soll möglichst schnell wieder als solcher nutzbar sein.

Die nächste Sitzung findet am 04.05.26 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.



Vorsitzender

Ratsmitglied